

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
des Netzwerks für Osteuropa-Berichterstattung n-ost  
für die Lieferung von Artikeln und Fotos und die Vergabe von Nutzungsrechten**

**I. Allgemeines**

1. Angebote, Lieferungen, Leistungen sowie die Vergabe von Nutzungsrechten an Artikeln und Fotos durch das Netzwerk für Osteuropa-Berichterstattung (im folgenden „n-ost“ genannt) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen n-ost und dem Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.
2. Es gelten ausschließlich die AGB von n-ost, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wird. Abweichende AGB des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn n-ost ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Ist ein Kunde mit der Geltung dieser AGB für das jeweilige Vertragsverhältnis nicht einverstanden, hat er bereits geliefertes Material unverzüglich zu vernichten bzw. zu löschen.

**II. Nutzung des Materials, Rechtseinräumung**

1. Im Rahmen seines Artikel- und Fotodienstes bietet n-ost seinen Kunden Artikel und Fotos zur Veröffentlichung in Printmedien (z. B. Tageszeitungen, Beilagen, Sonderveröffentlichungen, Zeitschriften, Bücher), Kommunikations- und Informationsdiensten (z. B. Radio, Internet, SMS, MMS, UMTS, Archive, Datenbanken) und Offline-Medien (z. B. CD-Rom, DVD) an. Aus diesem Angebot kann der Kunde Artikel und Fotos zur weiteren Nutzung übernehmen. Daneben haben Kunden die Möglichkeit, Artikel und Fotos bei n-ost gesondert in Auftrag zu geben. n-ost räumt dem Kunden an diesen Artikeln und Fotos jeweils ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung in dem vertraglich vereinbarten Umfang ein. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassene Material, insbesondere auch für in elektronischer Form übermitteltes Material.
2. n-ost bezieht die Artikel und Fotos seinerseits von Korrespondenten, die n-ost entsprechende Nutzungsrechte an diesem Material eingeräumt haben. Die Artikel und Fotos werden dem Kunden im Rahmen der zwischen n-ost und den Korrespondenten bestehenden Vereinbarung über die Übertragung von Nutzungsrechten zur Verfügung gestellt.
3. Dem Kunden wird lediglich das Recht zur einmaligen Nutzung der ausgewählten und/oder beauftragten Artikel und/oder Fotos zu dem vom Kunden angegebenen Zweck in dem einen Medium, welches der Kunde angegeben hat oder welches sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt, eingeräumt. Die zeitgleiche Veröffentlichung in der Print- und Onlineausgabe eines Mediums gilt als einmalige Nutzung. Weitergehende Nutzungen wie z. B. für das Medium betreffende Werbemittel, Wiederholungen oder sonstige Erweiterungen des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechts sind eigenständige Nutzungshandlungen und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch n-ost.
4. Die Einräumung von Exklusivrechten und Sperrfristen bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
5. Das Bearbeiten und Umgestalten sowie die Vervielfältigung und die Weitergabe des Text- und Bildmaterials an Dritte ist, soweit dies nicht zur vertragsgemäßen Nutzung notwendig ist, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung durch n-ost nicht gestattet. Der Kunde ist auch nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

**III. Nutzungshonorar**

1. Für den Bezug des Artikeldienstes zahlt der Kunde an n-ost den jeweils gültigen Jahresabonnementspreis. Für die weitere Nutzung von Artikeln und Fotos zahlt der Kunde an n-ost das jeweils vereinbarte Honorar. Dieses richtet sich nach dem zwischen n-ost und dem Kunden vereinbarten Zeilen- oder Bildhonorar, sofern keine Pauschalvergütung für die Nutzung aller angebotenen Artikel oder Fotos getroffen wurde. Für bei n-ost gesondert in Auftrag gegebene Artikel oder Fotos gilt das jeweils vereinbarte Honorar. Ist keine Vereinbarung über das Honorar getroffen worden, richtet sich das Honorar für Texte nach den „Gemeinsamen Vergütungsregeln für freie hauptberufliche Journalisten an Tageszeitungen“ des BDZV und DJV und dju in verdi bzw. für Fotos nach den jeweils aktuellen Angaben der „Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM)“. Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Das vereinbarte Honorar ist – vorbehaltlich gesonderter Vereinbarung – jeweils für eine einmalige Nutzung im Rahmen des vereinbarten Zwecks zu entrichten. Jede andere, erweiterte und/oder wiederholte Nutzung ist erneut honorarpflichtig.

3. Für die Einräumung von Exklusivrechten und Sperrfristen werden zwischen n-ost und dem Kunden individuell zu vereinbarende Honoraraufschläge erhoben.
4. Für bei n-ost gesondert in Auftrag gegebene Artikel und Fotos ist das vereinbarte Honorar auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die Nutzung nur teilweise erfolgt ist oder ganz unterbleibt.
5. Rechnungen von n-ost sind sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist n-ost berechtigt, ohne weitere Mahnung ab dem Verzugszeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw., wenn der Kunde kein Verbraucher ist, in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen.

#### **IV. Quellennachweis, Belegexemplar**

1. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Veröffentlichung einen Quellenhinweis durch Nennung des Kürzels (n-ost) und des Autoren- bzw. Fotografennamens vor oder hinter dem Artikel bzw. Bild anzubringen. Sofern der Autor/Fotograf dieses verlangt, kann n-ost vom Kunden im Einzelfall verlangen, dass das Material ohne Quellennachweis veröffentlicht wird.
2. Der Kunde verpflichtet sich, n-ost nach der Veröffentlichung von Artikeln oder Fotos ein Belegexemplar möglichst als pdf-Datei oder per Post zuzuleiten.

#### **V. Haftung, Schadensersatz, Vertragsstrafe**

1. Trotz sorgfältiger Prüfung haftet n-ost nicht für etwaige Urheber- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen.
2. Im Fall einer unberechtigten Nutzung, Weitergabe oder Vervielfältigung des Materials ist n-ost berechtigt, neben dem jeweiligen Nutzungshonorar und etwaiger weiterer durch die Zuwiderhandlung entstandener Kosten für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars vom Kunden zu verlangen.
3. Der Kunde hat n-ost von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die gegen n-ost aus Anlass einer unerlaubten Nutzung der gelieferten Artikel oder Fotos – egal aus welchem Rechtsgrund – erhoben werden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt.
4. n-ost haftet nicht für die Art und Weise der Nutzung des Materials durch den Kunden. Werden durch die Art und Weise der Verwendung des Materials Rechte Dritter verletzt, hat der Kunde n-ost von daraus resultierenden, gegen n-ost gerichteten Ansprüchen Dritter freizustellen.
5. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch plazierte oder nicht zuordnungsfähigem Quellennachweis hat der Kunde n-ost einen Aufschlag in Höhe von 100% des Nutzungshonorars zu zahlen.
6. n-ost haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

#### **VI. Sonstiges**

1. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen n-ost und dem Kunden gilt ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland, dies auch bei Lieferung von Material und/oder der Nutzungsrechtsvergabe an ausländische Kunden.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bestehen nicht und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine etwaige Änderung dieser Schriftformklausel.
3. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand und Erfüllungsort Berlin. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, verpflichten sich die Parteien, diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall des Bestehens von Regelungslücken.

Stand: Dezember 2010